



Anerkennung der NeMa-Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 06. März 2020 errichtete NeMa-Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 19. März 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/12-2020

Darmstadt, den 19. März 2020